

1. Was ist die Riester-Rente?

Sie hören diese Schlagwörter:

Riester-Rente, riestern, Altersvermögensgesetz, gesetzliche Zulagen, staatliche Förderung und viele mehr.

Berater und die Presse verwenden diese oft, wenn es um die staatlich geförderte Riester-Rente geht. Wir wollen Ihnen hier eine verständliche Information rund um das Thema Riester-Rente geben.



Im Jahr 2000 / 2001 wurde die gesetzliche Rente reformiert. Diese Reform hatte zur Folge, dass das **Nettorentenniveau von 70% auf 67% reduziert** wurde. Um die Differenz auszugleichen, wurde vom Staat beschlossen, die private Altersvorsorge zu fördern. Der Vorschlag zu dieser Lösung kam vom damaligen Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Walter Riester - daher auch die Bezeichnung "Riester-Rente".

Die Riester-Rente ist eine vom Anleger privat finanzierte Rente, die aber vom Staat durch direkte Zulagen und Sonderausgabenabzugsmöglichkeiten in der Steuererklärung gefördert wird. Damit die Anleger sich darauf verlassen können, die staatliche Förderung zu erhalten, müssen von den Riester-Produkten bestimmte Kriterien erfüllt werden. Die Erfüllung dieser Kriterien wird durch die Zertifizierung des Bundesaufsichtsamts für das Finanzwesen (BaFin) sichergestellt.

2. Ein Riester-Vertrag muss folgende Kriterien erfüllen:

- Die Leistung zur Altersversorgung darf nicht vor Vollendung des 62. Lebensjahres oder vor einer Vollendung des 62. Lebensjahres beginnenden gesetzlichen Altersrente erbracht werden, und sie muss eine lebenslange und unabhängig vom Geschlecht berechnete Altersversorgung vorsehen.
- Die Auszahlung kann nur in Form einer Leibrente oder eines Auszahlungsplans mit anschließender Restverrentung ab spätestens dem 85. Lebensjahr erfolgen. Die Leistungen müssen während der gesamten Auszahlungsphase gleich bleiben oder steigen. Die bisher schon zugelassene Teilkapitalauszahlung bleibt als Einmalauszahlung zu Beginn der Auszahlungsphase bzw. nach dem Beginn der Auszahlungsphase in variablen Teilraten zulässig. Sie beträgt max. 30% des zu Auszahlungsbeginn vorhandenen Kapitals. Zwölf Monatsleistungen können in einer Auszahlung zusammengefasst werden.
- Die zu Lasten des Anlegers in Ansatz gebrachten Abschluss- und Vertriebskosten müssen gleichmäßig über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren verteilt werden.
- Der Anleger muss während der Ansparphase das Recht haben, den Altersvorsorgevertrag ruhen zu lassen, zu kündigen bzw. auf einen anderen Altersvorsorgevertrag übertragen zu können sowie zum Wohnungsbau zu entnehmen.
- Der Anbieter muss zusagen, dass zu Beginn der Auszahlungsphase zumindest die eingezahlten Altersvorsorgebeiträge zur Verfügung stehen. Davon ausgenommen sind 15% der Gesamtbeiträge, sofern Beitragsanteile für eine Hinterbliebenenversicherung oder für die Absicherung der verminderten Erwerbsfähigkeit oder der Dienstunfähigkeit verwendet worden sind.

3. Die Vor- und Nachteile der Riester-Rente

Wo es Licht gibt, gibt es auch Schatten, so auch bei der Riester-Rente. Jeder Anleger sollte für sich selbst und gegebenenfalls mit seinem Berater prüfen, ob eine Riester-Rente für die eigene Altersvorsorge und die individuellen Gegebenheiten geeignet ist. Folgende PROs und CONTRAs sollten dabei bedacht werden.

Die Vorteile:

- Staatliche Förderung: Durch die erhebliche Förderung durch Zulagen und die Steuerersparnis liegt die Förderquote des Staates bei bis zu 91%.
- Teilauszahlung: Zu Beginn der Rentenbezugszeit kann sich der Anleger - unter Berücksichtigung der Reduzierung der Rentenzahlungen - einen Betrag von 30% des angesparten Kapitals direkt auszahlen lassen.
- Unterstützung bei der Anschaffung eines Eigenheims: Der Staat unterstützt durch den so genannten "Wohn-Riester" Verbraucher bei der Anschaffung eines Eigenheims.
- Transparenz: Der Gesetzgeber hat den Anbietern ein hohes Maß an Informationspflichten auferlegt. So müssen die Anleger leicht verständlich über Vertriebs-, Abschluss- und Verwaltungskosten sowie über den Stand des Altersvorsorgevermögens und die Aspekte der Kapitalanlage informiert werden.
- Flexibilität: Fallen die Zahlungen für den Vertrag einmal nicht so leicht, muss es dem Verbraucher möglich sein, den Altersvorsorgevertrag ruhen zu lassen oder zu kündigen. Sollte der Kunde mit seinem Anbieter nicht zufrieden sein, kann er auch jederzeit seine Riester-Rente auf einen anderen Anbieter übertragen.
- Kein Zugriff von Dritten: Das Guthaben im Riester-Vertrag ist pfändungssicher. Im Falle einer längeren Arbeitslosigkeit und Bezug von ALG II bleibt das eingezahlte Vermögen unberücksichtigt.

Die Nachteile:

- Rückzahlung der Förderung: Wird ein Vertrag "schädlich" aufgelöst - also z. B. gekündigt und nicht übertragen, müssen die Zulagen und Steuervergünstigungen zurückgezahlt werden. Gleches gilt beim Tod des Anlegers, sofern der Vertrag nicht auf einen Ehepartner übertragen wird.
- Verpfändung: Der Riestervertrag kann nicht als Sicherheit hinterlegt und verpfändet werden.

4. Für wen geeignet?

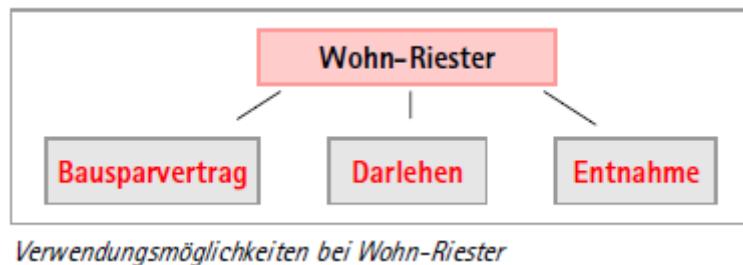
Grundsätzlich ist die Riester-Rente für jeden empfehlenswert, der diese staatlich geförderte Anlageform in Anspruch nehmen kann, also Anspruch auf Riester-Förderung hat. Im Besonderen profitieren Familien mit mehreren Kindern sowie Ledige und Verheiratete mit einem hohen Einkommen. Einen Überblick erhalten Sie in der folgenden Tabelle:

Zielgruppe	
Berufsstarter und Single	••
Junges Paar ohne Kinder	••
Familie mit Kindern	••
„Ausgeflogene Familie“ (d. h. Familie, bei der die Kinder schon aus dem Haus sind)	••
Besserverdiener	••
Beamte	••
Selbstständige	
Selbstständiger vor Rentenbeginn	
Freiberufler	
Hausfrauen und –männer	
Generation „60 plus“	
Studierende	
Arbeitslose	••

•• – sehr empfehlenswert / • – kann zur Ergänzung sinnvoll sein
Kein Punkt – nicht empfehlenswert oder nicht möglich

5. Wie funktioniert Wohn-Riester, auch Eigenheimrente genannt?

Das in einem geförderten Vorsorgevertrag bereits angesparte Kapital kann ganz oder teilweise entnommen werden, um damit den Erwerb, den Bau oder die Entschuldung von selbst genutztem Wohneigentum zu finanzieren. Eine Rückzahlung des entnommenen Betrags ist nicht mehr notwendig. Bestehen mehrere Altersvorsorgeverträge, kann die Entnahmemöglichkeit für jeden dieser Verträge genutzt werden.



Neben der Kapitalentnahme wird auch ein Darlehen für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung staatlich gefördert. Die Tilgungsleistungen werden in diesem Fall wie Beiträge in einen Altersvorsorgevertrag behandelt. Zudem werden nun auch Beiträge in einen Bausparvertrag als Altersvorsorgebeiträge anerkannt.

Quelle: Institut für Vorsorge und Finanzplanung, Stand 01.01.2012